

Region

Nach Kritik am Versandstopp: Wieder ein «SpiezInfo» für die Zweitwohnungsbesitzer

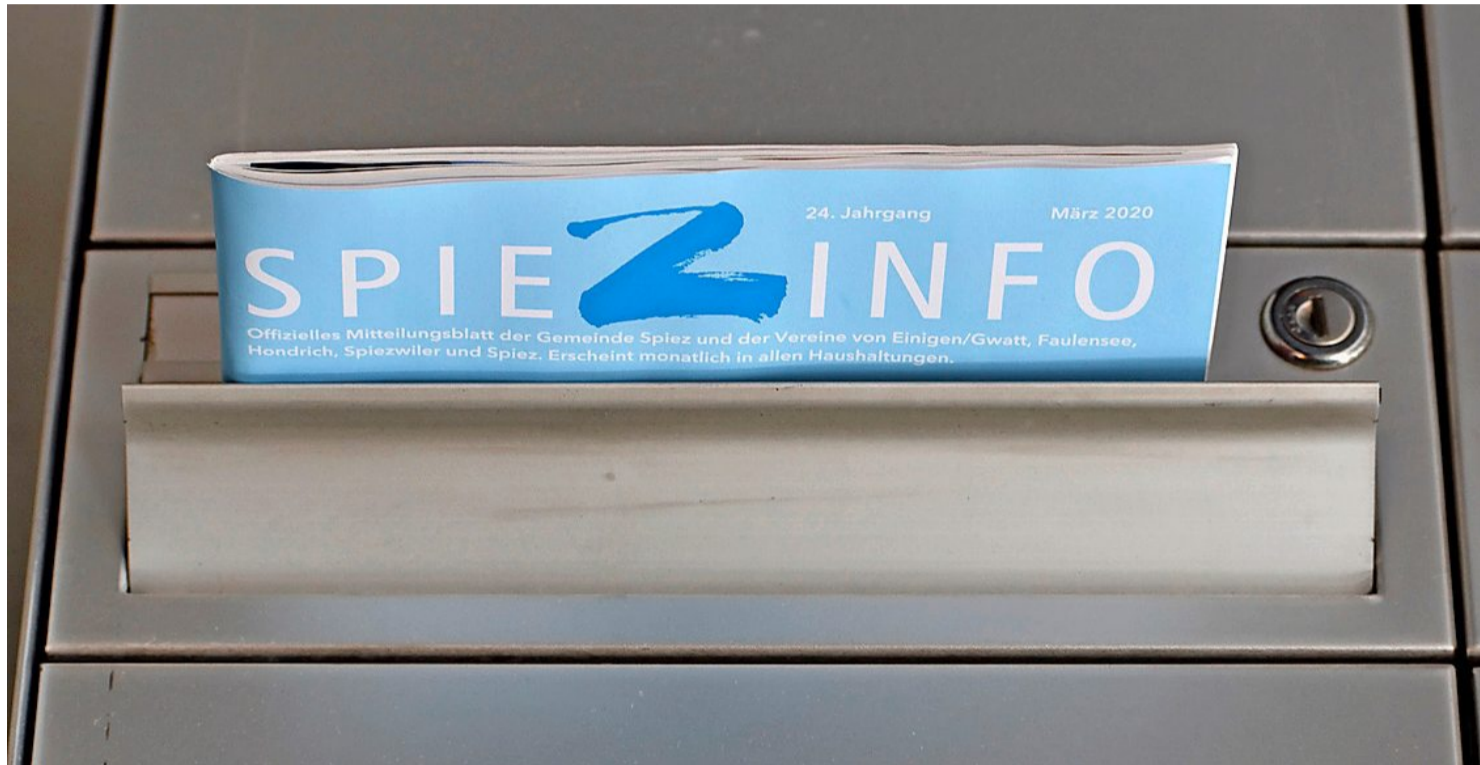
Gemeindeinformation Ohne Ankündigung wurde der Versand des offiziellen Mitteilungsblattes an die Ferienwohnungsbesitzer eingestellt. Der Weber-Verlag und die Gemeinde Spiez gehen nun über die Bücher.

Jürg Spielmann

Hans Holoch aus Wabern fühlt sich als «Zweitklassennutzer» und findet es «eine bodenlose Frechheit». – «Stillschweigend wurde beschlossen, dass das «SpiezInfo» per sofort Zweitwohnungsbesitzern nicht mehr zugestellt wird», ärgert er sich. Seine Familie besitzt seit 1961 am Strandweg in Faulensee einen Ferienwohnsitz.

Holoch hat wie sämtliche 260 Ferienwohnungsbesitzer in Spiez das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde in den 23 Jahren seines Bestehens stets im Briefkasten gehabt. Immer zum Monatswechsel, gratis und franko. Das sei bis und mit Januar der Fall gewesen, sagt der Agglo-Berner. «Seit Februar werde ich nicht mehr bedient.»

Gemeindepräsidentin Jolanda Brunner (SVP) bestätigt auf Anfrage, dass der Versand des offiziellen Mitteilungsblattes an die Zweitwohnungsbesitzer eingestellt wurde. Als Grund nennt sie «zahlreiche Reaktionen», welche der Verlag von Leuten erhalten habe, die sich keine Zustellung mehr gewünscht hätten. Herausgegeben wird das Gratismagazin mit Gemeinde- und Vereinsmeldungen aus den fünf Bäuerten vom Weber-Verlag in Gwatt/Thun und von der Gemeinde Spiez, mit welcher eine entsprechen-



Das offizielle Gemeinde-Mitteilungsblatt «SpiezInfo» wurde jüngst nicht mehr an die Zweitwohnungsbesitzer verteilt. Foto: Jürg Spielmann

de Leistungsvereinbarung besteht.

Eine Frage des Formats?

Per Anfang Jahr stellte das «SpiezInfo» seine Erscheinungsform um – vom kleinen B5 zum A4-Grossformat. Ein Vorteil sei, dass monatlich neu über 120 Magazineseiten produziert werden könnten, begründete Verlagsleiterin Annette Weber die Anpassung ihres erfolgreichen Druck-

zeugnisses. Denn: Der Platzbedarf sei von Jahr zu Jahr gestiegen.

Mehr Platz beansprucht das Imprimat seither aber auch in den Briefkästen. Hans Holoch folgert daraus, dass das Aus für die «Freizeitkundschaft» im neuen Grossformat begründet sei. «Ein paar Zweitwohnungsbesitzer sollen reklamiert haben», will er wissen. Dem wider-

spricht Annette Weber, sie sagt: «Wir hatten von Ferienwohnungsbesitzern immer wieder Reklamationen wegen des unadressierten Versandes. Seit letztem August haben diese zugenommen.» Konkret hätten sich über 20 Leute beschwert. «Das jedoch nicht wegen des neuen Formates, sondern vielmehr wegen der Klimadebatte. Das stellen wir auch beim «Bödeli-Info»

oder beim «Thun-Magazin» fest.» Sie betont, dass sich bei ihrem Verlag lediglich zwei Ferienwohnungsbesitzer gemeldet hätten, die das «SpiezInfo» im Kasten vermisst haben.

Stefan Seger, Geschäftsführer der Spiez Marketing AG (Smag), erklärt, sie hätten «rund ein Dutzend» Reklamationen von nicht mehr Belieferten erhalten. Dass diese wie die Smag nicht infor-

miert worden seien, finde er etwas unglücklich. «Unsere Haltung ist, dass all jene, die das «SpiezInfo» weiterhin im Briefkasten wollen, dieses auch kostenlos erhalten.» Hans Holoch findet, das stehe ihm zu, schliesslich leiste er die Kurtaxenpauschale. Laut Seger berappen Zweitwohnungsbesitzer in Spiez im Durchschnitt rund 200 Franken pro Jahr.

Erhebung machen

Wie Jolanda Brunner und Annette Weber ist es auch Tourismusvermarkter Seger ein Anliegen, dass eine Lösung gefunden wird. Die Verlagsleiterin sagt, wie diese gefunden werden soll: In der April-Ausgabe platzieren die Macher eine Umfrage, zudem erhalten die Zweitwohnungsbesitzer einen Flyer, um zu ermitteln, wer künftig noch mit dem Mitteilungsblatt beliefert werden soll. «Wir warten die Ergebnisse der Umfrage ab und prüfen dann mit der Gemeinde die ideale Zustellungsart.» Ein adressierter Versand per A-Post und für 2 Franken Porto je Stück wäre nur eine von mehreren Möglichkeiten. Und allfällige resultierende Kosten – respektive deren Aufteilung – möchte die Verlegerin mit der Gemeinde alsdann besprechen. Denn Annette Weber erklärt: «In unserem Leistungsauftrag heisst es, dass wir die einheimische Bevölkerung beliefern, nicht aber die Zweitwohnungsbesitzer.»

Keine Einsprachen gegen die Erdverlegung

Starkstromleitungen Die Transformatorenstation in Boltigen soll teilweise in den Boden verlegt werden.

Gegen die beiden Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen in der Gemeinde Boltigen, im Berret und zwischen Reidenbach, Schwarzenmatt und Klus, sind laut dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Esti) keine Einsprachen aus der Bevölkerung eingegangen. Im Rahmen des BKW-Sanierungsprogramms wird die Transformatorenstation im Berret durch eine Überführungs-Mast-Transformatorenstation ersetzt, die 16-kV-Leitung angepasst und teilweise in den Boden verlegt, wodurch drei Holzmasten entfernt werden können. Bei jenem Unterfangen in Schwarzenmatt

wird die 2-Stangen Transformatorenstation von ihrem gegenwärtigen Standort in die Bauzone verlegt. Auch da wird die 16-kV-Leitung grösstenteils in den Boden verlegt, wodurch zwischen Reidenbach und dem Weiler Farni 50 Holzstangen demontriert werden. Die BKW investiert insgesamt rund 700'000 Franken. Man geht davon aus, dass die Projekte wie aufgelegt umgesetzt werden können. Bis im Frühling 2021 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, wie die BKW auf Anfrage mitteilt. Allerdings liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt die Baubewilligungen noch nicht vor. (ksm)



Diese Stangen könnten bald verschwinden. Foto: Kerem S. Maurer

Der verbotene «Zylinder»

Lauterbrunnen Im Tal wurden die Luftraumregelungen für Hängegleiterpiloten neu angepasst.

Ab sofort gilt im Lauterbrunnental eine neue verbindliche Luftraumregelung. Dies, nachdem es im Bereich des Heliports der Air-Glaciers südlich des Dorfes in der Vergangenheit mehrmals zu unerwünschten, aber legalen Annäherungen von Fallschirmspringern, die aus dem Helikopter springen, und Gleitschirmpiloten gekommen ist. Die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt vorgeschriebene Sperrzone von 2,5 Kilometer Radius wäre eine grosse Einschränkung für private Hängegleiterflüge und kommerzielle Tandemunternehmen, weshalb die Air-Glaciers schon immer kompromissbereit war.

Die Abmachung wurde nun neu ausgearbeitet und soll beiden Seiten helfen, ihre Bedürfnisse zu stillen. In einigen Gesprächen konnte folgende Einigung erzielt werden: Im Radius von 1150 Metern rund um den Heliport der Air-Glaciers ist das Fliegen unterhalb von 600 Metern über dem Talboden gesetzlich verboten. Auch oberhalb dieser 600 Meter ist das Fliegen innerhalb dieses Zylinders dringend zu vermeiden. In einer 700 Meter breiten Zone bis hinauf zur Biglenalp darf das Trimmetentäli nur noch auf einer Meereshöhe von über 1700 Metern befliegen werden.



Neuer Luftraum im Bereich Lauterbrunnen und Stachelberg, ab sofort verbindlich für die Gleitschirmpiloten. Foto: PD

Auch im Bereich von Stachelberg, wo Gleitschirmpiloten und Basejumper den Himmel auf engstem Raum teilen, darf in einem definierten Bereich zwischen der Mürrenfluh und der Lüttschine nur noch von März bis Oktober

jeweils von 9 bis 14 Uhr geflogen werden. Im Fluggebiet angebrachte Informationstafeln machen auf die Regelung aufmerksam.

Bruno Petroni

Nachrichten

Swisscom baut Glasfasernetz aus

Oberried Swisscom hat die Gemeinde Oberried am Brienersee über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. «Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2021 geplant, bereits im Herbst 2021 werden die ersten Einwohner von Oberried am Brienersee ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein», heisst es in der Mitteilung. Bis zum Baubeginn seien noch zahlreiche Vorarbeiten nötig. So seien Verhandlungen mit Grundeigentümern nötig, und die bestehende Infrastruktur müsse angepasst werden. (pd/sgg)

Neue Technik im Hasliberg-Congress

Oberland Die 25-jährige Technik im Hasliberg-Congress ist laut einer Mitteilung der Gemeinde störungsanfällig; Ersatzteile seien teilweise nicht mehr lieferbar. «Damit der Hasliberg-Congress professionell vermietet und bewirtschaftet werden kann, wird die Technik in zwei Etappen erneuert», schreibt der Gemeinderat. Die erste Etappe beinhaltet den Ersatz der Tonanlage, den Dimmer der Lichtanlage sowie weitere Anpassungen der elektrischen Installationen. Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von 51'000 Franken genehmigt. In der zweiten Etappe sollen der Beamer sowie die restliche Steuerung ersetzt werden. (pd)